



# Schul-Aufnahmebogen

Gerhard-Thielcke-Realschule  
Markelfinger Str. 17  
78315 Radolfzell am Bodensee

---

Sie sind nach Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) in Verbindung mit § 4 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) und § 1 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verpflichtet, die folgenden personenbezogenen Daten der Schule gegenüber anzugeben, weil für die Schule die Verarbeitung dieser Daten zur Sicherstellung der Beschulung, insbesondere zur Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule, erforderlich ist.

- Anmeldung Ganzttag (Mo – Do 7.45 – 15.05 Uhr – verpflichtende Anmeldung für 2 Jahre!)**  
 **Anmeldung Bläserklasse (nicht im Ganzttag möglich!)**  
 **kein Ganzttag, keine Bläserklasse**

## Achtung: Anmeldung ist keine Garantie zur Aufnahme!

### 1) Daten der Schülerin/ des Schülers

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Geschlecht:  männlich  weiblich  divers

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Geburtsort: \_\_\_\_\_

Verkehrssprache in der Familie:  deutsch  nicht deutsch

Angabe Verkehrssprache: \_\_\_\_\_

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort, Ortsteil: \_\_\_\_\_

Telefon, privat : \_\_\_\_\_ Telefon, mobil : \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse : \_\_\_\_\_ Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Konfession:

- Alevitisch  Altkatholisch  
 Evangelisch  Islamisch-sunnitisch  
 Jüdisch  Römisch-katholisch
- Orthodox (bulgarisch-, georgisch-, russisch-, griechisch-, rumänisch-, serbisch-orthodox)  
 Syrisch-orthodox  keine Religion / andere Religion

Religionsunterricht:

- Evangelisch  Römisch-katholisch  Ethik

Sie können hier einen Namen angeben, mit wem Ihr Kind in die Klasse möchte:

---

Zuletzt besuchte Schule (z. B. Grundschule):

---

liegen für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen oder Beeinträchtigungen vor?

ja  nein

Falls ja, welche?

Medikamente?

Masernschutznachweis vorgelegt?

ja  nein

Hat Ihr Kind einen Förderbedarf? (\*)

Lese-Rechtschreib-Schwäche

Dyskalkulie (Mathematik-Schwäche)

**Sprachförderbedarf** wegen nichtdeutscher Herkunftssprache und geringen Deutschkenntnissen

## 2) Daten der Erziehungsberechtigten

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

ja

nein, das Sorgerecht hat: \_\_\_\_\_

(Bitte geeignete Nachweise wie Gerichtsurteil oder Negativbescheinigung vorlegen)

| Daten                     | Elternteil 1 | Elternteil 2 |
|---------------------------|--------------|--------------|
| Name, Vorname, ggf. Titel |              |              |
| Straße, Haus-Nr.          |              |              |
| PLZ, Wohnort              |              |              |
| Staatsangehörigkeit       |              |              |
| Telefon, privat           |              |              |
| Telefon, mobil            |              |              |
| E-Mail-Adresse            |              |              |

Im Notfall alternativ zu verständigenden Ansprechpartner (z. B. Großeltern usw.)

Name: \_\_\_\_\_ Kontaktdaten: \_\_\_\_\_

Hinweis: Wenn kein Notfallkontakt angegeben wird, ist es der Schule nicht möglich, Sie in einem Notfall zeitnah zu informieren, auch damit Sie eventuelle erforderliche medizinische Entscheidungen für Ihr Kind treffen.

## Datenschutzrechtliche Informationspflicht

Aufgrund gesetzlicher Vorgaben sind wir verpflichtet, Ihnen die nachfolgenden Informationen mitzuteilen:

Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts für die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten ist die oben aufgeführte Schule. Die Schule hat einen Datenschutzbeauftragten benannt, dieser ist wie folgt erreichbar:

siehe <https://www.realschule-radolfzell.de/datenschutz>

Zweck der Verarbeitung der oben von Ihnen angegebenen Daten ist die Sicherstellung der Beschulung Ihres Kindes, insbesondere die Erfüllung des gesetzlichen Erziehungs- und Bildungsauftrags der Schule. Ihre Einwilligung können Sie jederzeit gegenüber der Schule widerrufen, wobei die bis zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgte Verarbeitung der betroffenen Daten weiterhin rechtmäßig bleibt.

Für die Löschung der Daten gelten die Fristen der Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“.

Die Schule weist darauf hin, dass Schülerkarteikarten beziehungsweise Schülerlisten sowie Abschluss- und Abgangszeugnisse erst 60 Jahre, nachdem die Schule verlassen wurde, gelöscht werden sollen, damit im Falle eines Verlusts der Nachweis über den Schulbesuch beziehungsweise ein Ersatzzeugnis ausgestellt werden kann. Diese Dokumente werden jedoch von der Schule nicht weiter verarbeitet.

Ich/wir sind damit einverstanden, dass Personendaten, die für den Schulbesuch wichtig sind, gespeichert werden.

Ich verpflichte mich, Änderungen insbesondere im Sorgerecht umgehend der Schule mitzuteilen.

Ich/wir stimmen zu, dass Fotos aus dem Schulleben, auf denen mein Kind zu erkennen ist (z.B. im Schülerchor, Exkursionen, Theater-AG u.ä.) auf den Internetseiten der Realschule veröffentlicht werden dürfen.

Ort, Datum

---

**und**

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

\_\_\_\_\_  
ab dem 16. Geburtstag: Unterschrift Schülerin/ Schüler

Anlage: Merkblatt Betroffenenrechte (Anlage 4 der VwV)

Anlage 4 zur Verwaltungsvorschrift „Datenschutz an öffentlichen Schulen“  
Merkblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für in auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns per Einwilligung bereitgestellt haben und die wir automatisiert verarbeiten, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.



GERHARD-THIELCKE-REALSCHULE

See vital.  
**Radolfzell**  
BO96U266

# BLÄSERKLASSE

Gerhard-Thielcke-Realschule Radolfzell

in Kooperation mit der Musikschule Radolfzell



**Konzept & Vertrag**  
für das Schuljahr 2026/27

## **1. Einleitung**

Die Realschule Radolfzell bietet im 5. und 6. Schuljahr eine Bläserklasse an. Dabei handelt es sich um eine Profilklassse, in der alle SchülerInnen innerhalb eines dreistündigen Musikunterrichts in einem Klassenorchester musizieren und ein Blas- bzw. Schlaginstrument erlernen. Neben dem Musizieren im Klassenverband erhalten die SchülerInnen eine instrumentale Grundausbildung in Kleingruppen.

## **2. Ziele**

Die SchülerInnen werden Grundfertigkeiten auf ihrem Instrument erlernen, die sie in die Lage versetzen, in einem Ensemble oder Orchester mitzuwirken. Neben den instrumentalen Fähigkeiten stehen auch die Schulung sozialer Kompetenzen, der Auffassungsgabe, sowie der Konzentrationsfähigkeit im Vordergrund.

## **3. Aufgaben und Pflichten für Eltern und Schüler**

Mit der verbindlichen Anmeldung eines Kindes, verpflichten sich SchülerInnen und Eltern für zwei Jahre an der Bläserklasse teilzunehmen. Damit sind verschiedene Aufgaben verbunden:

Für die SchülerInnen:

- Regelmäßiges Üben auf dem Instrument
- Wöchentliche Teilnahme am Instrumentalunterricht
- Teilnahme an Veranstaltungen und Konzerten

Für die Eltern

- Fahrdienste zum Unterricht und bei externen Veranstaltungen
- Finanzierung des Instrumentalunterrichts an der Musikschule

## **4. Instrumente und Materialien**

Zum Musizieren werden Instrumente benötigt, welche die Musikschule bzw. die GTRS zur Verfügung stellt. Verbrauchsmaterial wie z.B. Klarinettenblätter, Drumsticks, Öl usw. müssen eigenständig besorgt und bezahlt werden.

### 4.1 Instrumentenwahl

Sobald die Klassenzusammensetzung feststeht, bekommen die SchülerInnen die einzelnen Instrumente vorgestellt und dürfen einen Erst-, Zweit- und Drittwunsch angeben. Die endgültige Verteilung übernimmt die Bläserklassenleitung. Der zugeteilte Wunsch ist für zwei Jahre bindend. **SchülerInnen, die bereits Instrumentalunterricht erhalten, sind herzlich willkommen und nehmen unentgeltlich an der Bläserklasse teil!**

### 4.2 Pflege

Zu Beginn des Unterrichts erhalten alle SchülerInnen im Instrumentalunterricht eine Unterweisung in der Pflege ihres Instruments. Die dazu notwendigen Pflegemittel müssen selbst besorgt und bezahlt werden. Schäden, die an den Instrumenten durch mangelnde Pflege entstehen, können den SchülerInnen bzw. deren Eltern in Rechnung gestellt werden.

### 4.3 Versicherung und Verantwortlichkeiten

Das von der Musik- oder Realschule geliehene Instrument ist gegen Beschädigung und Diebstahl versichert. Sollte es zu einem Schaden kommen, ist dieser umgehend der Bläserklassenleitung zu melden. Es ist die Pflicht der Eltern, ein beschädigtes Instrument in die Reparatur zu bringen. Es wird dringend davon abgeraten, eigene

Reparaturversuche zu unternehmen! Im Versicherungsfall ist eine Selbstbeteiligung von 50 € zu begleichen.

Selbst erworbene Instrumente sind nicht über die Schule versichert, die Verantwortung liegt im Schadensfall bei den Eltern.

#### 4.4 Lagerung der Instrumente

Um das Risiko durch Verlust oder Beschädigung in der Schule zu minimieren, sollte Ihr Kind während der Schulzeit das Instrument möglichst im Spind einschließen. Sollte es dafür zu groß sein, kann es im Musikraum gelagert werden.

#### 4.5 Sonstige Materialien

Für den Bläserklassenunterricht benötigt jeder Schüler und jede Schülerin ein Ringbuch DIN A4 mit Klarsichthüllen und das Lehrwerk „Essential Elements, Band 1“. Das Ringbuch ist selbstständig zu besorgen. Das Lehrwerk wird nach der Instrumenteneinteilung gesammelt von der Bläserklassenleitung ausgegeben.

### **5. Instrumentalunterricht**

Der Instrumentalunterricht findet innerhalb der Schulzeit einmal in der Woche statt und fällt nur an Feiertagen aus. Auch wenn kein regulärer Unterricht ist, wie z.B. bei Lehrerfortbildungen oder Methodentagen, ist der Instrumentalunterricht zu besuchen.

### **6. Finanzierung**

Da die Bläserklasse im Rahmen des erweiterten Musikunterrichts stattfinden wird, erhält jeder Schüler und jede Schülerin eine instrumentale Grundausbildung an der Musikschule Radolfzell. Dafür wird ein Unkostenbeitrag von 35€ monatlich erhoben. Die

Kosten für die Instrumentenleihe, die Instandhaltung der Instrumente und die Anschaffung der Lehrwerke werden seitens der Schule gedeckt.

## **7. Notengebung**

Die Musiknote, die innerhalb der Bläserklasse zustande kommt, setzt sich aus schriftlichen, mündlichen und praktischen Teilnoten zusammen. Darüber hinaus sind die InstrumentallehrerInnen angehalten, die Bläserklassenleitung über die Fortschritte und das Verhalten der SchülerInnen im Instrumentalunterricht zu informieren.

## **8. Regelmäßige Auftritte und Veranstaltungen**

Die Bläserklasse kommt bei diversen schulischen Veranstaltungen zum Einsatz. Dazu gehört vor allen Dingen die Mitgestaltung des Adventscafés, der Schulfeste und der Gottesdienste. Darüber hinaus nimmt die Bläserklasse 6 beim Bläserklassenwettbewerb BW Musix in Balingen teil.

## **9. Wie geht es nach dem 6. Schuljahr weiter?**

Nach dem 6. Schuljahr endet der erweiterte Musikunterricht. Der durch die Musikschule organisierte Instrumentalunterricht findet nicht mehr statt und die SchülerInnen besuchen den regulären Musikunterricht. Es besteht die Möglichkeit den Instrumentalunterricht an der Musikschule in Radolfzell fortzusetzen. Darüber hinaus ist es wünschenswert, dass die in der Bläserklasse erlangten Fähigkeiten im Schulorchester vertieft werden.

Hiermit möchte ich meine/n Tochter/Sohn \_\_\_\_\_  
zum Schuljahr 2026/27 für die Bläserklasse der Gerhard-Thielcke-  
Realschule anmelden.

Ich akzeptiere die Vorgaben des Vertrags und übernehme die  
angegebenen Kosten in Höhe von 35€ monatlich (für den  
Instrumentalunterricht an der Musikschule). Mir ist darüber hinaus  
bewusst, dass die Teilnahme an der Bläserklasse für zwei Jahre  
verbindlich ist. Aus organisatorischen Gründen ist ein Austritt aus  
der Bläserklasse nicht möglich.

Es wird davon ausgegangen, dass es sich bei der Erbringung der  
Leistung um einen nicht der Umsatzsteuer unterliegenden bzw. von  
der Umsatzsteuer befreiten Umsatz handelt.

Sollte die Leistung jedoch umsatzsteuerpflichtig sein, so versteht  
sich das vereinbarte Entgelt als Netto-Entgelt. Das Entgelt erhöht  
sich in diesem Fall um die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.  
Der Leistende ist zur Nachforderung der Umsatzsteuer beim  
Leistungsempfänger gegen Erteilung einer Rechnung nach § 14  
UStG mit gesondertem Umsatzsteuerausweis berechtigt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



GERHARD  
THIELCKE  
REALSCHULE

## Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich über die Mitteilungspflicht bei ansteckenden Krankheiten (auch Kopfläusen) und die Anforderungen nach § 34 IfSG informiert wurde.

\_\_\_\_\_  
Frau/Herr (Erziehungsberechtigte/r)

\_\_\_\_\_  
Straße Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl Ort

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

---

Name, Vorname

---

Straße

---

PLZ, Ort

**Einverständniserklärung des gemeinsam sorgeberechtigten Elternteils:**

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn

..... geb. am .....

Name, Vorname

.....

Straße

.....

PLZ Ort

**an der Gerhard–Thielcke–Realschule, 78315 Radolfzell angemeldet wird.**

---

Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigte/n

## **Einverständniserklärung**

Ich bin damit einverstanden, dass sich die Lehrkräfte im fünften Schuljahr als  
Unterstützungsmaßnahme für mein/unser Kind mit den GrunschullehrerInnen  
über die Entwicklung meines/unseres Kindes \_\_\_\_\_  
Name  
austauschen.

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

**Dokumentation**  
über die Vorlage von Nachweisen  
nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Anmeldung am \_\_\_\_\_ für Klasse \_\_\_\_\_

**Nachweispflicht erfüllt:**

**Nachweis wurde vorgelegt am \_\_\_\_\_ als**

- Impfausweis („Impfpass“)
- Anlage zum Untersuchungsheft
- Ärztliches Zeugnis über ausreichenden Impfschutz
- Ärztliches Zeugnis, dass eine Immunität vorliegt
- Ärztliches Zeugnis, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann.

Angabe zur Kontraindikation:  Es liegt eine dauerhafte Kontraindikation vor.

Bitte beachten Sie: Sofern eine zeitlich befristete Kontraindikation vorliegt (z.B. aufgrund einer akuten Erkrankung), ist die Nachweispflicht nicht erfüllt.

- Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Einrichtung im Sinne von § 20 Absatz 8 Satz 1 IfSG darüber, dass ein Nachweis bereits vorgelegen hat und zwar des/der \_\_\_\_\_

(Name und Adresse dieser Stelle/Einrichtung)

**Nachweispflicht nicht erfüllt:**

- Es wurde kein Nachweis bis zum \_\_\_\_\_ vorgelegt.
- Impfschutz gegen Masern ist erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich bzw. kann erst später vervollständigt werden (z.B. bei vorübergehender Kontraindikation aufgrund von Krankheit).
- Eine Benachrichtigung des zuständigen Gesundheitsamts erfolgte daher am \_\_\_\_\_

**Dokument nicht interpretierbar:**

- Vorgelegtes Dokument kann nicht interpretiert werden.  
Die Weiterleitung einer Kopie an das zuständige Gesundheitsamt erfolgte daher am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Stempel

## Anmeldung von Schülerinnen und Schülern entsprechend der Grundschulempfehlung für das Schuljahr

Hiermit melde ich meine Tochter / meinen Sohn an:

|                   |          |               |
|-------------------|----------|---------------|
| Name:             | Vorname: | Geburtsdatum: |
| bisherige Schule: |          | Klasse:       |

An dieser Schule haben wir unser Kind angemeldet:

---

Geschwister, die diese Schule besuchen (Name / Klasse):

---

Falls aufgrund der Anmeldungen eine Steuerung durch die Schulbehörde nötig wird, wäre ich  
– entgegen meines Erstwunsches – auch mit dem Besuch einer anderen Schule einverstanden:

Bitte nennen Sie uns **mindestens eine** weitere Schule als Alternative:

---

|                       |         |                      |         |
|-----------------------|---------|----------------------|---------|
| Mutter: Name, Vorname |         | Vater: Name, Vorname |         |
| Tel.:                 |         | Tel.:                |         |
| Straße:               |         | Straße:              |         |
| PLZ.:                 | Wohnort | PLZ.:                | Wohnort |

**Bestätigung:** Ich habe das **Merkblatt für Eltern** (Staatliches Schulamt Konstanz) betr. Steuerung anlässlich der Anmeldung **erhalten und den Inhalt zur Kenntnis genommen.**

## **MERKBLATT**

für Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe der Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen aufgenommen werden sollen.

### **Anmeldung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen Klasse 4 an den Werk-, Real- und Gemeinschaftsschulen der Landkreise Konstanz und Tuttlingen für das Schuljahr 2026/27**

Sehr geehrte Eltern,  
für die o.g. weiterführenden Schulen gibt es keine Schulbezirke und so besteht eine freie Schuwahl. Dieses Recht erfährt nach § 88 Abs. 4 Satz 2 des Schulgesetzes des Landes Baden-Württemberg jedoch eine Einschränkung.

Dort ist formuliert:

***„Ein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Schule besteht nicht, solange der Besuch einer anderen Schule desselben Schultyps möglich und dem Schüler zumutbar ist; die Schulaufsichtsbehörde kann Schüler einer anderen Schule desselben Schultyps zuweisen, wenn dies zur Bildung annähernd gleich großer Klassen oder bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität erforderlich und dem Schüler zumutbar ist.“***

Vor der Bildung von Parallelklassen an einer Schule ist daher zu prüfen, ob an benachbarten Schulen in zumutbarer Entfernung die entsprechenden Schülerplätze zur Verfügung stehen. Ist dies der Fall, so kann die Schulaufsichtsbehörde vom Instrument der Zuweisung dorthin Gebrauch machen. Vor der Entscheidung sind die Eltern der betroffenen Schüler anzuhören.

Da die entsprechenden Entscheidungen im Zusammenhang mit der Anmeldung Ihres Sohnes / Ihrer Tochter jedoch erst nach Vorliegen der gesamten Anmeldezahlen an den o. g. weiterführenden Schulen im Bereich des SSA Konstanz verantwortungsvoll zu treffen sind, **kann zum heutigen Zeitpunkt noch nicht abschließend festgestellt werden, an welcher der genannten Schulen Ihr Sohn / Ihre Tochter aufgenommen wird.**

Deshalb nehmen die Schulleitungen der von Ihnen gewünschten Schule zunächst nur ihre Anmeldung entgegen und bestätigen diese erst nach Rücksprache mit dem staatlichen Schulamt. Sollte Ihr Schulwunsch bzw. der Ihres Kindes nicht erfüllt werden können, werden Sie so schnell wie möglich, sicher aber vor Abschluss dieses Schuljahres, Mitteilung erhalten, an welchen Schulen/ welcher Schule Sie Ihr Kind anmelden können.

Ihr

**Staatliches Schulamt Konstanz**

Am Seerhein 6  
78467 Konstanz